

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/450 DER KOMMISSION****vom 19. März 2019****über die Veröffentlichung der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauprodukte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 22,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verwenden Technische Bewertungsstellen die in Europäischen Bewertungsdokumenten, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurden, festgelegten Verfahren und Kriterien, um die Leistung von Bauprodukten, die von diesen Dokumenten erfasst werden, in Bezug auf ihre Wesentlichen Merkmale zu bewerten.
- (2) Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wurden von der Organisation Technischer Bewertungsstellen, nachdem mehrere Hersteller Europäische Technische Bewertungen beantragt hatten, mehrere Europäische Bewertungsdokumente erstellt und angenommen.
- (3) Die Kommission bewertete, ob die Entwürfe der Organisation Technischer Bewertungsstellen für Europäische Bewertungsdokumente den in Bezug auf die Grundanforderungen zu erfüllenden Anforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 entsprechen.
- (4) Die Entwürfe der Organisation Technischer Bewertungsstellen für Europäische Bewertungsdokumente entsprechen den in Bezug auf die Grundanforderungen zu erfüllenden Anforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Es ist daher angezeigt, die Fundstellen dieser Europäischen Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*Die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Fundstellen der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauprodukte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 werden im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.*Artikel 2*Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 19. März 2019

*Für die Kommission*  
*Der Präsident*  
Jean-Claude JUNCKER

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

## ANHANG

**Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments**

|                |   |
|----------------|---|
| 040427-00-0404 | Bausätze für Wärmedämmverbundsysteme (ETICS) mit mineralischen Mörtel als Wärmedämmstoff und Putzsystem oder keramischen Bekleidungen als äußere Bekleidung             |
| 060012-00-0802 | Bausatz bestehend aus Innenrohr, hergestellt aus einem flexiblen Verbundmaterial aus Glasfasern, mineralischen und synthetischen organischen Bestandteilen, und Zubehör |
| 090119-00-0404 | Bausätze für Außenwandverkleidungen aus Mineralfaserplatten mit in situ aufgebrachtem Putz  |
| 090120-00-0404 | Bausätze für nicht-tragende Außenwandsysteme aus Mineralfaserplatten  |
| 130031-00-0304 | Träger und Stützen mit Metallstegen   |
| 130082-00-0603 | Fassadenbefestigungssystem — Kunststoffclip für die Befestigung von Fassadenelementen aus Holz oder Holzverbundwerkstoffen auf Unterkonstruktionen                      |
| 260014-00-0301 | Kalziniertes Schichtsilikat als Typ II Betonzusatzstoff   |